



MTV- St. Michaelisdonn

von 1913 e.V.



St. Michaelisdonn, 06.03.2022

Hygienekonzept

des 37. Donner Frühlingslaufes am 27. März 2022

in

St. Michaelisdonn, Am Sportplatz und Gelände und Gebäude der Grundschule St. Michaelisdonn, Birkenstraße.

Grundlagen des Konzeptes

- Bundesgesetzgebung Infektionsschutzgesetz IfSG
- Covid 19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV
- Schleswig-Holstein Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 – Corona Bekämpfungsverordnung
- Empfehlungen des RKI

Inhalt

Einleitung.....	3
Grundsätze zur Hygiene	3
Regelung der Besucherströme	4
Mund-Nase-Bedeckung.....	4
Anmeldung	5
Teilnahme an der Veranstaltung.....	5
Sanitärräume und Umkleiden	5
Start / Ziel	6
Verpflegung	6
Siegerehrung	6
Handlungsanweisung für Verdachtsfälle	6
Reinigung und Desinfektion nach Veranstaltungsende	7
Datenerhebung und Datenspeicherung.....	7

Einleitung

Seit 2020 prägt die Corona-Virus-Erkrankung (COVID-19) die Gesellschaft. Das Infektionsgeschehen hat dabei erhebliche Einflüsse auf die gesellschaftlichen und sportlichen Tätigkeiten. Das oberste Ziel bleibt die Gesunderhaltung aller beteiligten Personen und die Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus.

Ab dem 03.03.2022 wurden das Infektionsschutzgesetz und die Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein angepasst und lassen Veranstaltungen und sportliche Wettkämpfe zu.

Eine Veranstaltung bis zu 500 Personen ist sowohl im Außenbereich und mit besonderen Maßnahmen auch im Innenbereich (innerhalb geschlossener Räume) unter den genannten Voraussetzungen möglich.

Die Erfahrungen der 36 Veranstaltungen bis 2019 zeigte, dass der Frühlingslauf des MTV St. Michaelisdonn mit deutlich unter 500 Personen (Sportler:innen, Zuschauer:innen und Helfer:innen) besucht wird.

Die Veranstaltung wird somit als durchführbar bewertet.

Dieses Konzept regelt die organisatorischen und infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen, die zur Durchführung der Laufveranstaltung zu beachten sind und ist als Anlage der Ausschreibungen hinzuzufügen.

Grundsätze zur Hygiene

Als Hygieneverantwortlicher wird Andre Radunz, Hauptorganisator des 37. Donner Frühlingslaufes, benannt.

Folgende Grundsatzmaßnahmen zur Basishygiene sind zu beachten:

- Ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen ist einzuhalten. Insbesondere das Startfeld ist großzügig zu bemessen
- Handhygiene ist durch gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife oder durch geeignetes Handdesinfektionsmittel unbedingt einzuhalten. Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Husten- und Niesetikette ist konsequent zu beachten, auch wenn eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird.
- Personen mit Infekt-Symptomen können an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Männerturnverein St. Michaelisdonn von 1913 e.V., Zuckerstraße 7, 25693 St. Michaelisdonn

Geschäftsstelle u. Postanschrift: Wiedhof 36, 25693 St. Michaelisdonn, Tel.: 04853-8229

Regelung der Besucherströme

Um das Begegnen von Besucherströmen in dem Schulgebäude zu verhindern, werden feste Laufwege eingerichtet und das Nutzen von festen Ein- und Ausgängen vorgeschrieben.

Die Ein- und Ausgänge werden am Tage der Veranstaltung beschriftet und sind dieser Übersichtsaufnahme zu entnehmen:



Mund-Nase-Bedeckung

Im Außenbereich, öffentlicher Bereich, Schulhof, sowie Start-Ziel, kann auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden.

Beim Betreten des Schulgebäudes ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben.

Auf die Mund-Nase-Bedeckung innerhalb des Gebäudes kann bei der Einnahme von Verpflegung und beim Nutzen der sanitären Anlage verzichtet werden. In diesen Fällen ist auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu achten.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist ausschließlich online unter www.stgk.de, alternativ als Nachmeldung (Bedingungen siehe Ausschreibung) am Tage der Veranstaltung, möglich.

Die Teilnehmer:innen erklären sich bei der Anmeldungen mit den Bedingungen der Ausschreibung und des Hygienekonzeptes einverstanden.

Teilnahme an der Veranstaltung

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist unter 3 G Voraussetzungen möglich.

Die erforderlichen Impf- und Genesenzertifikate oder Testnachweise werden beim Betreten des Schulgebäudes kontrolliert.

Konkretisierung der Testnachweise:

- Gültig sind Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen.
- Ebenfalls gültig sind die sogenannten Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht stattfindet.
Seitens des Veranstalters werden keine Tests zur Verfügung gestellt.
- Eine Testpflicht gilt nicht für Kinder bis zu ihrer Einschulung.
- Kinder und Jugendliche können anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.

Die Zertifikate, sowie die Testnachweise, werden, bevorzugt als QR-Code, vor Ort mittels der CovPass Check-App überprüft.

Sanitärräume und Umkleiden

Die Sanitärräume, Umkleidekabinen sowie Duschkmöglichkeiten innerhalb des Schulgebäudes sind unter der Einhaltung dieses Konzeptes nutzbar.

Um mögliche Wartezeiten vor den Umkleiden zu verkürzen, werden die Sportler:innen gebeten, bereits umgezogen zum Wettkampf anzureisen.

Start / Ziel

Das Startfeld des Laufes wird großzügig aufgestellt, um die Einhaltung der Mindestabstände gewährleisten zu können.

Beim Zieleinlauf werden die Sportler:innen ersucht, zügig den Auslaufbereich zu verlassen, um die Einhaltung der Mindestabstände gewährleisten zu können.

Verpflegung

Im Schulgebäude werden nach dem Lauf Getränke und Verpflegung ausgegeben. Zur Einnahme kann unter Einhaltung des Mindestabstands auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden.

Kann der Mindestabstand aufgrund der Personenzahl nicht gewährleistet werden, wird die Einnahme der Verpflegung im Außenbereich erfolgen.

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet in der Sporthalle der Schule unter Einhaltung dieses Konzeptes statt.

Sollte wider Erwarten die Gesamtpersonenzahl über 500 liegen, werden Zuschauer:innen von der Siegerehrung ausgeschlossen.

Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalles werden alle Teilnehmer der Veranstaltung per E-Mail informiert und aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, dass sie eventuelle Verdachtsfälle umgehend an den Veranstalter zu melden haben.

Männerturnverein St. Michaelisdonn von 1913 e.V., Zuckerstraße 7, 25693 St. Michaelisdonn

Geschäftsstelle u. Postanschrift: Wiedhof 36, 25693 St. Michaelisdonn, Tel.: 04853-8229

www.mtv-st-michaelisdonn.de

Reinigung und Desinfektion nach Veranstaltungsende

Nach Veranstaltungsende erfolgt durch den Veranstalter eine Reinigung und Desinfektion der genutzten Räumlichkeiten insbesondere der Kontaktflächen in der Schule.

Datenerhebung und Datenspeicherung

Am Tage der Veranstaltung wird allen Teilnehmer:innen und Besucher:innen ein QR-Code für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des RKI angeboten. Die Nutzung dieses Angebotes ist freiwillig.

Durch den Veranstalter werden die Daten der Teilnehmer:innen (Namen, Anschrift, Erreichbarkeit) erhoben und für die Dauer von 6 Wochen gespeichert, um eventuelle Kontaktverfolgungen zu ermöglichen. Im Anschluss werden diese Daten gelöscht.

Die Datenerhebung und –speicherung umfasst keine Gesundheitsdaten, wie Impf- oder Genesenenstatus. Diese Status werden lediglich bei der Eingangskontrolle gesichtet, aber nicht gespeichert.



St. Michaelisdonn, 03.03.2022

i. A. André Radunz

Ort, Datum

Unterschrift – Vereinsvorstand